

Anträge Grüne und Unabhängige

2024

2025

1	AWO - Projekt NAWO	9.841,49 €	10.566,04 €
2	Obdachlosenbetreuung, 50% Stelle, Stadt	40.000,00 €	40.000,00 €
3	Kontaktcafé	14.758,79 €	14.130,33 €
4	Görl's/Fachstelle für Queere Jugendliche	8.750,00 €	9.125,00 €
5	Haus der Kulturen, 50 % Stelle + Overheadkosten	60.000,00 €	60.000,00 €
6	Lebenswert - Teilprojekt Hallo Nachbarn	5.000,00 €	5.000,00 €
7	pro Familia	459,20 €	1.670,72 €
8	Diakonieverband	3.582,68 €	1.820,73 €
9	Kleinkindergruppen	105.000,00 €	105.000,00 €
	Kein Konsolidierungsbeitrag freier Träger		
10	Kinderbetreuung		1.500.000,00 €
11	Kofinanzierung Schulsozialarbeit	100.000,00 €	200.000,00 €
12	Durchführung Schulentwicklungsplanung	40.000,00 €	
13	Sanierungsmaßnahmen Schulen	400.000,00 €	1.000.000,00 €
	Umsetzung Strategieprozess KiTa-Plätze und		
16	Personalmangel	172.000,00 €	
	Summe	959.392,16 €	2.947.312,82 €
	Deckung durch geringere Kreisumlage		
14	Stärkung von Fußverkehr und Radverkehr	100.000,00 €	100.000,00 €
	Deckung: Umschichtung von Straßenerneuerung		
15	Einführung Verpackungssteuer	10.000,00 €	10.000,00 €
	Deckung durch zu erwartende Steuereinnahmen		

1Antrag zum Haushalt 2024/2025

Antragsteller: Die Grünen und Unabhängigen
(Fraktion, Bezirksgemeinderat, Integrationsrat, Jugendgemeinderat)

Antrag vom: 23.10.2023

Antrags-Nr. des Antragstellers: 1
(Ifd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Bezuschussung NAWO-Projekt im HH-Jahr 2024/2025

Ausführlicher Antrag:

Der im Haushaltsentwurf vorgesehene Betrag wird im Jahr 2024 um 9.841,49 € und im Jahr 2025 um 10.566,04 € aufgestockt.

Begründung:

Beratungsangebot für Familien, Alleinerziehende und Alleinlebende in der Stadt Reutlingen. Die AWO ist seit 40 Jahren als gemeinnütziger Verein zuverlässiger Partner der Stadt Reutlingen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Neben dem über 40-köpfigen Hauptamt vereint die AWO über 100 ehrenamtlich Engagierte, die jährlich über 10.000 Stunden im Sinne des städtischen Gemeinwohls leisten. Als gemeinnütziger Verein sind solche außerplanmäßigen Mehraufwendungen eine große Belastung. Zur Sicherung dieses sozialen Angebots ist eine Übernahme dieser erheblichen Mehraufwendungen überlebenswichtig. Durch die Arbeit des NAWO Projektes wird verhindert, dass höhere Mehrkosten für die Stadt Reutlingen in der Obdachlosenbetreuung entstehen. Neben den ersparten Kosten ist das für die betroffenen Menschen von höchster Bedeutung, Wohnen ist ein Grundrecht und die Grundlage für Arbeit und Ausbildung, was im Besonderen die Kinder betrifft. In Reutlingen konnten durch NAWO im Jahr 2023 103 Haushalte mit 120 Erwachsenen und 59 Kindern vor Obdachlosigkeit bewahrt werden.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: 2024 9.841,49 Euro 2025 10.566,04 Euro

Deckungsvorschlag: Geringere Kreisumlage

Unterschrift Vertreter: Gabriele Janz
(z. B. Fraktionsvorsitzender, BezBM, Sprecher des JGR ...)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:

geschaefsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de

Antrag zum Haushalt 2024/2025

Antragsteller: Die Grünen und Unabhängigen
(Fraktion, Bezirksgemeinderat, Integrationsrat, Jugendgemeinderat)

Antrag vom: 23.10.2023

Antrags-Nr. des Antragstellers: 2
(Ifd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Schaffung einer 0,5 Stelle für die Obdachlosenbetreuung

Ausführlicher Antrag:

1. Für die Sozialarbeit im Obdachlosenwesen wird eine 0,5 Stelle geschaffen.
2. Die neu vorgesehene 0,5 Stelle im Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entfällt.

Begründung:

In der GR-Drucksache 23/102/01 schreibt die Verwaltung am Ende:

„Um den neuen Herausforderungen adäquat begegnen zu können und das vorhandene Personal zu entlasten, ist eine zweite Stelle für die Sozialarbeit Obdachlosenwesen fachlich unumgänglich und dringend erforderlich, im Haushalt aber derzeit nicht finanziert.“

Wir teilen diese Auffassung, erst recht nach dem sehr eindrücklichen Bericht im VKSA vom 17.10.2023. Es geht darum, Menschen, die in Obdachlosigkeit sind, durch Beratung und Begleitung eine Zukunftsperspektive für ihr Leben zu ermöglichen. Mit der bisherigen 1,0-Stelle ist dies bei Weitem nicht möglich.

Demgegenüber werten wir die Schaffung einer 0,5 Stelle im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für eine Neukonzeptionierung des Amtsblatts bei schlechter Haushaltslage als nachrangig.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: 2024 40.000 EUR 2025 40.000 Euro

Deckungsvorschlag: Wegfall der vorgesehenen Stellenschaffung im Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Unterschrift Vertreter: Gabriele Janz
(z. B. Fraktionsvorsitzender, BezBM, Sprecher des JGR ...)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:
geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de

Antrag zum Haushalt 2024/2025

Antragsteller: Die Grünen und Unabhängigen
(Fraktion, Bezirksgemeinderat, Integrationsrat, Jugendgemeinderat)

Antrag vom: 23.10.2023

Antrags-Nr. des Antragstellers: 3
(Ifd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Übernahme des Haushaltsdefizits des Kontaktcafés Panto

Ausführlicher Antrag:

Wir beantragen den Zuschuss für das Jahr 2024 um 14.758,79 EUR zu erhöhen und im Jahr 2025 um 14.130,33 EUR.

Begründung:

In den vergangenen Jahren war die Finanzierung des Kontaktcafés bereits defizitär, und angesichts der aktuellen Steigerungen bei den Sachkosten und den Personalkosten wird es ohne eine Anpassung der Förderung nicht möglich sein, das Kontaktcafé in seiner jetzigen Form weiterzuführen und es besteht die Gefahr einer Schließung des Kontaktcafés.

Mit betroffen wäre bei einer Schließung des Kontaktcafés die Arbeit der Streetworker. Diese benötigen eine niedrighschwellige Anlaufstelle sowohl für die Betroffenen als auch für die Mitarbeitenden, um ihre Arbeit effektiv zu gestalten. Es würde also ein ganzer Baustein der Sozialarbeit mit der drohenden Schließung des Kontaktcafés gefährdet.

In Bezug auf die Drogentoten nimmt Reutlingen den dritten Platz in Baden-Württemberg ein, wobei die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 gestiegen ist. Diese Entwicklung deutet auf eine mögliche Verschärfung der Drogensituation in unserer Stadt hin. Vor diesem Hintergrund muss gewährleistet sein, dass das Kontaktcafé seine wertvolle Arbeit weiterführen kann.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: 2024 14.758,79 EUR und 2025 14.130,33 EUR

Deckungsvorschlag: Geringere Kreisumlage

Unterschrift Vertreter: Gabriele Janz
(z. B. Fraktionsvorsitzender, BezBM, Sprecher des JGR ...)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:
geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de

Antrag zum Haushalt 2024/2025

Antragsteller: Grüne und Unabhängige
(Fraktion, Bezirksgemeinderat, Integrationsrat, Jugendgemeinderat)

Antrag vom: 23.10.2024

Antrags-Nr. des Antragstellers: 4
(Ifd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Görl's e.V. - Fachstelle für queere Jugendliche – Anlaufstelle für Jugendliche, ihre Eltern, für Angehörige und für Fachkräfte

Ausführlicher Antrag:

Junge Menschen sind generell auf Identitätssuche, aber im Besonderen gilt dies für die Gruppe der queeren jungen Menschen und ihr Umfeld. Hier bietet görl's seit Jahren eine Anlaufstelle an, die aber unbedingt eine fachliche Unterstützung braucht.

Um zumindest ein Mindestmaß an Unterstützung zu gewährleisten, beantragen wir ein Teilbetrag zur Stärkung des offenen Treffs und der Angebote an den Schulen. Diese werden zunehmend von den Schulen angefragt.

Begründung:

Unsere Stadtgesellschaft ist eine offene Gesellschaft und um dies zu stärken und stabilisieren ist es notwendig, dass über das Thema der queeren jungen Menschen gesprochen wird.

Zum einen bedeutet das, den jungen Menschen ein Angebot zum Austausch und zur Unterstützung anzubieten, aber eben auch das Umfeld durch eine fachliche Information zu stärken. Dies sehen wir im Ansatz der Arbeit von görl's e.V. gegeben.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: 2024 8750,00 Euro 2025 9125,00 Euro

Deckungsvorschlag: Geringere Kreisumlage

Unterschrift Vertreter: Gabriele Janz
(z. B. Fraktionsvorsitzender, BezBM, Sprecher des JGR ...)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:
geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de

Antrag zum Haushalt 2024/2025

Antragsteller: Grüne und Unabhängige
(Fraktion, Bezirksgemeinderat, Integrationsrat, Jugendgemeinderat)

Antrag vom: 23.10.2023

Antrags-Nr. des Antragstellers: 5
(lfd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Sicherung der bestehenden 50 % Koordinierungsstelle „Haus der Kulturen“ mit 40.000 Euro plus Overheadanteil mit 20.000 Euro

Ausführlicher Antrag:

Die Finanzierung der bestehenden Projektstelle durch Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt endet zum Jahresende 2024.

Wir beantragen, diese 50 % Stelle regulär über den Haushalt der Stadt ab dem Jahr 2025 zu finanzieren.

Begründung:

Das Konzept für das Haus der Kulturen ist in einem intensiven Beteiligungsprozess vieler Gruppen, Einrichtungen und des Gemeinderats entstanden und so beschlossen worden.

Auf Grund finanzieller Mittel konnte bisher keine Räumlichkeit angemietet werden. Über das Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt konnte zumindest eine 50 Stelle eingerichtet werden. Mit großem Engagement sind trotz dieser minimalen Ausstattung viele Aktivitäten ermöglicht worden, Zumindest dies darf nicht verloren gehen.

In Zeiten, in denen die geopolitische Lage herausfordernder denn je ist, ist der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Die Initiatoren, mitarbeitenden Einrichtungen und Vereine setzen sich mit geringen Mitteln dafür ein, dass die vielfältigen, vielseitigen und internationalen Menschengruppen in den Austausch kommen. Sie schaffen Räume für Begegnung und dem sich gegenseitigen Kennenlernen und fördern damit die Entwicklung von Verständnis füreinander. Dieser Zusammenhalt ist für ein friedliches, gleichberechtigtes und selbstverständliches Miteinander in Reutlingen unumgänglich.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: 2024 60.000 Euro 2025 60.000 Euro

Deckungsvorschlag: Geringere Kreisumlage

Unterschrift Vertreter: Gabriele Janz
(z. B. Fraktionsvorsitzender, BezBM, Sprecher des JGR ...)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:
geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de

Antrag zum Haushalt 2024/2025

Antragsteller: Grüne und Unabhängige
(Fraktion, Bezirksgemeinderat, Integrationsrat, Jugendgemeinderat)

Antrag vom: 23.10.2023

Antrags-Nr. des Antragstellers: 6
(Ifd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Unterstützung der Arbeit der Initiative Lebenswert – Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürgern im Quartier – Teilprojekt „Hallo Nachbarn“

Ausführlicher Antrag:

Im Projekt „Hallo Nachbarn“ engagiert sich die Plattform lebenswert mit ihren Bündnispartnern gesellschaftspolitisch verstärkt im sozialen Brennpunkt hinterer Ringelbach, indem sie Begegnungsmöglichkeiten schafft – generationen- und milieuübergreifend. Die Finanzierung wird benötigt, um Projektbetreuung in der Dauer von 3 Jahren zu sichern.

Begründung:

Mit geringem finanziellem Aufwand für die Stadt kann hier viel bewirkt werden. Wir sehen dies auch unter dem Aspekt der baulichen Entwicklung des Areals der ehemaligen Ypern-Kaserne. Hiermit kann ein Grundstein für eine gelingende Quartiersarbeit gelegt werden.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: 2024 5.000 Euro 2025 5.000 Euro

Deckungsvorschlag: Geringere Kreisumlage

Unterschrift Vertreter: Gabriele Janz
(z. B. Fraktionsvorsitzender, BezBM, Sprecher des JGR ...)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:
geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de

Antrag zum Haushalt 2024/2025

Antragsteller: Die Grünen und Unabhängigen
(Fraktion, Bezirksgemeinderat, Integrationsrat, Jugendgemeinderat)

Antrag vom: 23.10.2023

Antrags-Nr. des Antragstellers: 7
(Ifd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):
Bezuschussung ProFamilia im HH-Jahr 2024/2025

Ausführlicher Antrag:

Der im Haushaltsentwurf vorgesehene Betrag wird im Jahr 2024 um 459,20 Euro und im Jahr 2025 um 1.670,72 Euro aufgestockt.

Begründung:

Wir halten es für angemessen den gesamten beantragten Zuschuss zu gewähren, zumal es kleine Summen sind, die aber für eine Einrichtung, die ebenfalls wie viele andere die Zeiten der eingefrorenen Zuschüsse hat kompensieren müssen.
Pro Familia ist neben den vielfältigen Beratungsleistungen für die Schulen ein wichtiger Partner bezogen auf die sexuelle Bildung.
Es ist ein Mehrbedarf an Personalkosten und Mietzuschuss nötig

Kosten nach Jahre aufgeteilt: 2024 459,20 Euro 2025 1.670,72 Euro

Deckungsvorschlag: Geringere Kreisumlage

Unterschrift Vertreter: Gabriele Janz
(z. B. Fraktionsvorsitzender, BezBM, Sprecher des JGR ...)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:
geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de

Antrag zum Haushalt 2024/2025

Antragsteller: Die Grünen und Unabhängigen
(Fraktion, Bezirksgemeinderat, Integrationsrat, Jugendgemeinderat)

Antrag vom: 23.10.2023

Antrags-Nr. des Antragstellers: 8
(Ifd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Bezuschussung Diakonieverband im HH-Jahr 2024/2025

Ausführlicher Antrag:

Der im Haushaltsentwurf vorgesehene Betrag wird im Jahr 2024 um 3.582,68 Euro und im Jahr 2025 um 1.820,73 Euro aufgestockt.

Begründung:

Die kürzlich erfolgte Tarifvereinbarung im TvöD, die von der ev. Landeskirche im Rahmen der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO) in der Regel übernommen wird, gilt für alle Mitarbeitende des Diakonieverbands. Durch die Finanzierung werden Förderungen wie, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Suchtberatung und die Reutlinger Tafel finanziert, welche für betroffene Personen essenzielle Anlaufstellen sind.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: 2024 3.582,68 Euro 2025 1.820,73 Euro

Deckungsvorschlag: Geringere Kreisumlage

Unterschrift Vertreter: Gabriele Janz
(z. B. Fraktionsvorsitzender, BezBM, Sprecher des JGR ...)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:
geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de

9Antrag zum Haushalt 2024/2025

Antragsteller: Die Grünen und Unabhängigen
(Fraktion, Bezirksgemeinderat, Integrationsrat, Jugendgemeinderat)

Antrag vom: 23.10.2023

Antrags-Nr. des Antragstellers: 9
(Ifd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Bezuschussung AK-Kleinkindergruppen im HH-Jahr 2024/2025

Ausführlicher Antrag:

Für den AK-Kleinkindergruppen wird im Haushalt für das Jahr 2024 und 2025 jeweils 105.600,00 Euro veranlagt.

Begründung:

Die kleinen selbstverwalteten Kita-Träger in Reutlingen, die immer noch mit viel ehrenamtlichem Engagement der jungen Eltern getragen werden, geraten durchzunehmend steigende Anforderungen an ihre Grenzen. Zum einen ist der Umfang der Verwaltungsarbeit nicht mehr ausschließlich im Ehrenamt leistbar. Zum anderen ist eine Kontinuität in der Verwaltung eine Notwendigkeit zur Sicherung der Qualität der Träger und zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte. Um die Vielfalt der Trägerstruktur in Reutlingen zu erhalten und die gut 400 Plätze in den selbstverwalteten Einrichtungen zu sichern, müssen die kleinen Träger im Bereich der Verwaltung entlastet werden.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: 2024 105.600,00 Euro 2025 105.600,00 Euro

Deckungsvorschlag: Geringere Kreisumlage

Unterschrift Vertreter: Gabriele Janz
(z. B. Fraktionsvorsitzender, BezBM, Sprecher des JGR ...)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:
geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de

1Antrag zum Haushalt 2024/2025

Antragsteller: Die Grünen und Unabhängigen
(Fraktion, Bezirksgemeinderat, Integrationsrat, Jugendgemeinderat)

Antrag vom: 23.10.2023

Antrags-Nr. des Antragstellers: 10
(Ifd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Streichung des Konsolidierungsbeitrags freier Träger in der Kinderbetreuung in 2025.

Ausführlicher Antrag:

Der im Haushaltentwurf vorgesehene pauschale Konsolidierungsbeitrag für freie Träger in der Kinderbetreuung in den Haushaltsjahren 2025 (Auflösung Rücklagen) wird gestrichen.

Begründung:

Die Kinderbetreuung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Durch die freien Träger wird hierzu ein wichtiger und erforderlicher Beitrag geleistet. Die Auflösung der Rücklagen der freien Träger erschwert ihre Arbeit immens. Den Einsparungsansatz der Verwaltung halten wir für unrealistisch.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: 2025 1.500.000 Euro

Deckungsvorschlag: Verhinderung der Spitzabrechnung, welche zu mehr Kosten führt

Unterschrift Vertreter: Gabriele Janz
(z. B. Fraktionsvorsitzender, BezBM, Sprecher des JGR ...)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:
geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de

Antrag zum Haushalt 2024/2025

Antragsteller: Grüne und Unabhängige
(Fraktion, Bezirksgemeinderat, Integrationsrat, Jugendgemeinderat)

Antrag vom: 23.10.2023

Antrags-Nr. des Antragstellers: 11
(Ifd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Zusätzliche Stellen für die Schulsozialarbeit an städtischen Schulen.

Ausführlicher Antrag:

Die Stadt Reutlingen sieht im Doppelhaushalt 2024/25 zusätzliche Mittel für die Schulsozialarbeit vor, die es ermöglichen, den Stellenumfang der Schulsozialarbeit an Schulen in städtischer Trägerschaft nach den vom Landkreis gemeinsam mit der Stadt Reutlingen erarbeiteten Förderrichtlinien in einem Stufenplan zu erreichen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der Schulfördervereine eine Planung für die Erhöhung von Stellenanteilen an den städtischen Schulen zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei sollen auch die räumlichen Voraussetzungen an den Schulen berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zuschüsse des Landes und des Landkreises zu beantragen.

Begründung:

In der Gemeinderatsdrucksache 23/016/09 schließt sich die Stadt Reutlingen den geänderten Richtlinien des Landkreises für die Schulsozialarbeit an, ist jedoch der Ansicht, dass die daraus resultierenden Stellenerhöhungen von ca. 11 Vollzeitstellen über alle Reutlinger Schulen hinweg aufgrund der Haushaltslage bis auf Weiteres nicht kofinanziert werden können.

Träger der Schulsozialarbeit an den Reutlinger Schulen sind die Schulfördervereine. Die Personalkosten werden zu jeweils einem Drittel durch das Land, den Landkreis und die Stadt als Schulträger getragen. Für Stellen, welche die Stadt nicht zu einem Drittel kofinanziert, erhält sie keine Zuschüsse des Landes und des Landkreises. Die Stadtverwaltung schätzt den Finanzierungsbeitrag der Stadt Reutlingen für 11 zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit auf 249 000 Euro im Jahr.

Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Schulsozialarbeit, weil sie ganz wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsarbeit an unseren Schulen schafft. Es ist fachlich unbestritten, dass die Schulsozialarbeit wesentliche Beiträge zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie leistet. Die Schulsozialarbeit an den Reutlinger Schulen ist ein substantieller Beitrag zur Erhöhung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Für die Bedarfsplanung der Schulsozialarbeit ist der Landkreis Reutlingen im Rahmen der Jugendhilfeplanung zuständig. Der Landkreis hat unter Beteiligung der Stadt seine Förderrichtlinien überarbeitet und die zuschussfähigen Stellenanteile neu berechnet. Besonderen Wert soll zukünftig auf Prävention und Kooperationen im Sozialraum gelegt werden. Die Stadtverwaltung schließt sich diesen Planungen an.

Die Arbeit der Fördervereine und die von ihnen getragene Schulsozialarbeit sind ein substantieller Beitrag zur Verbesserung der Lernbedingungen an den Schulen. Es ist dringend notwendig, dass die Stadt ihren Beitrag durch die Kofinanzierung zusätzlicher Stellen ermöglicht.

Kosten nach Jahren aufgeteilt: 2024: 100 000 Euro 2025: 200 000 Euro
In der Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2026 ist Betrag an die Lohnentwicklung anzupassen und zu dynamisieren.

Deckungsvorschlag: Geringere Kreisumlage

Unterschrift Vertreter: Gabriele Janz
(z. B. Fraktionsvorsitzender, BezBM, Sprecher des JGR ...)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:
geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de

Antrag zum Haushalt 2024/2025

Antragsteller: Grüne und Unabhängige
(Fraktion, Bezirksgemeinderat, Integrationsrat, Jugendgemeinderat)

Antrag vom: 24.10.2023

Antrags-Nr. des Antragstellers: 12
(Ifd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Durchführung einer Schulentwicklungsplanung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft

Ausführlicher Antrag:

Im Haushaltsjahr 2024 werden finanzielle Mittel für die Durchführung einer externen Schulentwicklungsplanung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft vorgesehen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Durchführung einer externen Schulentwicklungsplanung zeitnah vorzubereiten und auszuschreiben.

Begründung:

Die Schülerzahlen der allgemeinbildenden Schulen in Reutlingen werden bis zum Jahr 2035 stark ansteigen. Das lässt sich aus der aktuellen Vorausberechnung des Statistischen Landesamts für Baden-Württemberg ableiten. Danach erreichen die Schülerzahlen an Grundschulen zum Schuljahr 2026/27 ihren voraussichtlichen Höhepunkt. Ab 2027 steigen auch die Schülerzahlen der weiterführenden Schulen bis zum Jahr 2035 kontinuierlich an. Ab 2026 besteht an den Grundschulen ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung ab Klasse eins.

Diese absehbaren Entwicklungen stellen die Stadt Reutlingen in Verbindung mit dem Renovierungsstau an Reutlinger Schulen vor große Aufgaben. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage müssen notwendige Investitionen in Schulgebäude sehr sorgfältig geplant und vorausschauend auf den Weg gebracht werden. Dabei ist auch das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zu beachten.

In einem Schulentwicklungsgutachten wird zunächst die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen für jede städtische Schule über einen Zeitraum von 15 – 20 Jahren unter verschiedenen Szenarien prognostiziert und bewertet. Anschließend wird der gegenwärtige Raumbestand und der zukünftige Raumbedarf erhoben. Gegenstände einer Schulentwicklungsplanung können auch Bedarfe bei der Gebäudesanierung und Kostenschätzungen für notwendige Erweiterungen und Sanierungen sein.

Die letzte externe Schulentwicklungsplanung für Reutlinger Schulen wurde im Jahr 2015 abgeschlossen. Die darauf aufbauenden Entscheidungen des Gemeinderats zur Schulentwicklung haben sich bis heute als sehr tragfähig erwiesen. Seit 2015 haben sich die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung grundlegend verändert. Zur Vermeidung von Fehlinvestitionen ist deshalb eine neue Schulentwicklungsplanung dringend erforderlich.

Die Verwaltung schätzt die Kosten für ein externes Schulentwicklungsgutachten auf 40 000 Euro. Das ist angesichts der anstehenden hohen Investitionen im Schulbereich gut angelegtes Geld.

Die Erfahrung in vielen anderen Städten und Gemeinden zeigt, dass eine verlässliche aktuelle Datengrundlage, wie sie ein Schulentwicklungsgutachten zur Verfügung stellt, eine wichtige Grundlage für einvernehmliche Entscheidungen des Gemeinderats zur Schulentwicklung ist. Ein Schulentwicklungsplan bietet allen Akteuren im Bereich schulischer Bildung verlässliche Perspektiven.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: 2024 40 000 Euro

Deckungsvorschlag: Geringere Kreisumlage

Unterschrift Vertreter: Gabriele Janz

(z. B. Fraktionsvorsitzender, BezBM, Sprecher des JGR ...)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:

geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de

Antrag zum Haushalt 2024/2025

Antragsteller: Die Grünen und Unabhängigen
(Fraktion, Bezirksgemeinderat, Integrationsrat, Jugendgemeinderat)

Antrag vom: 24.10.2023

Antrags-Nr. des Antragstellers: 13
(lfd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Umsetzung der zurückgestellten und dringenden Sanierungen und Erweiterungen an Schulen. Erreichen der Klimaziele für Reutlingen.

Ausführlicher Antrag:

Die jetzt schon baurechtlich genehmigten aber zurückgestellten Baumaßnahmen an Schulen sowie energetische Sanierungen werden vordringlich umgesetzt. In den Doppelhaushalt 2024/25 und in die mittelfristige Finanzplanung ab 2026 werden dazu zusätzliche finanzielle Mittel aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Priorisierung von Maßnahmen mit besonderer Dringlichkeit zur Abstimmung vorzulegen. Auf der Grundlage einer Bedarfsplanung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft werden die Investitionen der Stadt ab 2026 bedarfsgerecht erhöht und die mittelfristige Finanzplanung entsprechend fortgeschrieben.

Begründung:

Der Entwurf zum Doppelhaushalt 2024/25 enthält zwar Investitionen im Schulbereich. Ihr Umfang trägt jedoch den großen Herausforderungen in den kommenden Jahren nicht in ausreichendem Maße Rechnung. So bleiben weiterhin 17 bereits geplante und dringend notwendige Schulbaumaßnahmen ohne Finanzierung:

Grundschulen, SBBZ:

- Matthäus-Beger-Schule, Mensaneubau
- Schillerschule Orschel-Hagen, Erweiterung und Mensa
- GS Oferdingen, Mensa und Erweiterung
- Waldschule Ohmenhausen, Erweiterung Mensa
- GS Mittelstadt, Mensa
- Hohbuchscheule, Neubau Mensa und Betreuungsräume (zusammen mit Bodelschwingschule)
- Bodelschwingschule, Neubau Mensa und Betreuungsräume (zusammen mit Hohbuchscheule)
- Peter-Rosegger-Schule, Erweiterung

Grund- und Gemeinschaftsschulen:

- Eduard-Spranger-Schule, Mensaerweiterung, Neubau Klassenbau
- Friedrich-Hoffmann-GMS Betzingen, Erweiterung GMS und Mensa
- Minna-Specht-GMS, Sanierung, Ausbau, Oberstufe

Realschule:

- Eichendorff-Realschule, Erweiterung

Gymnasien:

- Isolde-Kurz-Gymnasium, Mensa
- Johannes-Keppler-Gymnasium, Ersatz Pavillon, NWT
- Friedrich-List-Gymnasium, Sanierung Spitalhof-Gebäude
- Erweiterung der Gymnasien um 2 bis 3 Züge

Das kann so nicht bleiben. Reutlingen gefährdet dadurch die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen und seinen bisher guten Ruf als Schulstadt. Schulleitungen, Lehrerkollegien und Elternvertretungen fordern deshalb zurecht, dass die Stadt Reutlingen mehr in ihre Schulgebäude investiert. Trotz knapper Finanzmittel bedarf es hierzu einer vorausschauenden und bedarfsgerechten Planung mit Umsetzungs-Meilensteinen.

Beispielhaft sei hier darauf verwiesen, dass Fördervereine bereits jetzt nicht alle angemeldeten Grundschüler*innen im Ganztagsprogramm aufnehmen können und dass sich dieses Problem mit dem Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung ab Klasse 1 beginnend mit dem Schuljahr 2026 erheblich verschärfen wird. Die Schülerzahlen zunächst an Grundschulen und anschließend an allen weiterführenden Schulen steigen stark und machen zusätzliche Unterrichtsräume erforderlich. Die Stadt Reutlingen hat sich bei der Einrichtung der Gemeinschaftsschulen und der Oberstufe der GMS gegenüber dem Land zur Bereitstellung der notwendigen Unterrichtsräume verpflichtet. Die Lern- und Arbeitsbedingungen im Pavillon des Johannes-Keppler-Gymnasiums und im Spitalhofgebäude des List-Gymnasiums sind unzumutbar. Die Stadt ist als Schulträger verpflichtet, mehrfach dokumentierte Mängel beim Arbeits- und Gesundheitsschutz zu beseitigen.

Die Stadt Reutlingen hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden. Vor allem der Gebäudesektor lässt sich nicht von heute auf morgen anpassen. Hier muss frühzeitig gehandelt werden. Schulgebäude werden sehr intensiv genutzt. Sie haben in Zahl und Flächen einen großen Anteil an den städtischen Gebäuden. Daher besteht ein hoher Nutzen für bauliche Investitionen. Die erforderlichen Erweiterungen der Mensen bieten einen guten Anlass, die Gebäude auch energetisch zu sanieren.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: 2024: 400.000 Euro 2025: 1 Mio.Euro

ab 2026: 1,5 Mio Euro

Deckungsvorschlag: 2024/25 geringere Kreisumlage und zeitliche Streckung von Maßnahmen im THH 37; ab 2026 neue Priorisierung nach Abschluss einer Schulentwicklungsplanung.

Unterschrift Vertreter: Gabriele Janz

(z. B. Fraktionsvorsitzender, BezBM, Sprecher des JGR ...)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:

geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de

Antrag zum Haushalt 2024/2025

Antragsteller: Die Grünen und Unabhängigen
(Fraktion, Bezirksgemeinderat, Integrationsrat, Jugendgemeinderat)

Antrag vom: 23.10.2023

Antrags-Nr. des Antragstellers: 14
(Ifd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Umschichtung Summe Straßenbeläge auf Fuß- und Radverkehr

Ausführlicher Antrag:

Der im Haushaltsentwurf vorgesehene Betrag von 900.000,00 € für die Erneuerung der Straßenbeläge, wird um 100.000,00 € gekürzt im Jahr 2024. Im Jahr 2025 auf 600.000,00 €. Dafür wird die Sanierung von Gehwegen in 2024 und 2025 um 50.000 Euro 230.000,00 € erhöht. Der Betrag für den Masterplan Radverkehr wird in 2024/2025 um 50.000 Euro auf 800.000,00 € erhöht.

Begründung:

Für die Umsetzung der Verkehrswende, ist ein Ausbau von Verkehrswegen für Rad- und Fußverkehr zwingend notwendig. Die Gehwege sind zum Teil in miserablen Zuständen und bieten nicht den entsprechenden Anforderungen, um den Fußverkehr in der Stadt zu fördern. Auch der Ausbau Radverkehr muss im großen Stil voranschreiten, um die Attraktivität dessen in der Stadt zu erhöhen und das Klimaziel zu erreichen.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: 2024: 100.00,00 Euro 2025: 100.000,00 Euro

Deckungsvorschlag: Umschichtung von veranlagtem Betrag Straßenbeläge -
Erneuerung

Unterschrift Vertreter: Gabriele Janz
(z. B. Fraktionsvorsitzender, BezBM, Sprecher des JGR ...)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:
geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de

Antrag zum Haushalt 2024/2025

Antragsteller: Die Grünen und Unabhängigen
(Fraktion, Bezirksgemeinderat, Integrationsrat, Jugendgemeinderat)

Antrag vom: 23.10.2023

Antrags-Nr. des Antragstellers: 15
(lfd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Einführung einer Verpackungssteuer

Ausführlicher Antrag:

Die Stadt Reutlingen führt eine Verpackungssteuer analog zur Verpackungssteuersatzung der Stadt Tübingen ein. Die Steuer beträgt

1. für jede(n) Einwegdose, -flasche, -becher und sonstige Einweggetränkeverpackung 0,50 Euro
2. für jedes Einweggeschirrtteil und jede sonstige Einweglebensmittelverpackung 0,50 Euro
3. für jedes Einwegbesteck (-set) 0,20 Euro

Von der Steuer ausgenommen sind:

1. Verpackungen, die vom Steuerschuldner vollständig am Ort der Abgabe zurückgenommen und einer stofflichen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zugeführt werden. z.B. Kompostierung. Die Rücknahme und stoffliche Verwertung sind von dem/der Steuerpflichtigen auf Verlangen nachzuweisen;
2. Verpackungen, die im Rahmen von Märkten, Festen und sonstigen zeitlich befristeten Veranstaltungen verwendet werden, sofern der/die Endverkäufer:in insgesamt an nicht mehr als zehn Tagen im Jahr Speisen und Getränke im Rahmen solcher Veranstaltungen im Satzungsgebiet verkauft, z.B. Vereine.

Gezahlt werden soll die Steuer von den Endverkäufer:innen von Speisen und Getränken. Ein Teil der Steuereinnahmen soll dazu genutzt werden, den betroffenen Verkaufsstellen die Anschaffung von Mehrwegbehältnissen und Spülmaschinen zu fördern.

Begründung:

Seit Jahren steigt die Menge an Verpackungsmüll kontinuierlich an. Allein in Deutschland werden jährlich 5,8 Milliarden Einweg-Getränkebecher und 4,3 Milliarden Einweg-Essensboxen verbraucht. Die damit einhergehenden Umwelt- und Klimabelastungen sowie übervollen Mülleimer in unserer Stadt betrachten wir mit Sorge. Mit dem richtungsweisenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BverwG 9 CN 1.22) vom 24.05.2023 ist nun klar: Städte und Gemeinden dürfen eine örtliche Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen erheben. Mit dieser Maßnahme werden Mehrwegsysteme gezielt gefördert und tragen so zu saubereren Städten und Gemeinden sowie Klima- und Ressourcenschutz bei.

Bundesweite Maßnahmen wie die seit dem 03.07.2021 geltende Einwegkunststoffverbotsverordnung sowie die seit dem 01.01.2023 geltende Mehrwegangebotspflicht haben bisher nicht zu spürbar weniger Einwegmüll geführt. Zum einen liegt dies daran, dass viele Gastronomiebetriebe diese Pflichten ignorieren und weiterhin auf Einweg setzen. Zum anderen werden riesige Regelungslücken ausgenutzt, indem Einweg-Alternativen aus Holz oder Papier verwendet werden.

Der Ersatz von Einweggeschirr aus Plastik durch solches aus anderem Material führt jedoch zu keinem Gramm weniger Müll und wird das Problem unnötiger Abfallberge

nicht lösen.

Zur Unterstützung der Verkaufsstellen sollen diesen bei Bedarf die Anschaffung von Mehrwegbehältnissen oder Spülmaschinen gefördert werden. Die Stadt Tübingen braucht dabei bisher jährlich etwa 10.000 Euro.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: 2024 10.000 Euro 2025 10.000 Euro

Deckungsvorschlag: Trägt sich durch die zu erwartenden Steuereinnahmen selbst

Unterschrift Vertreter: Gabriele Janz
(z. B. Fraktionsvorsitzender, BezBM, Sprecher des JGR ...)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:
geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de

Antrag zum Haushalt 2024/2025

Antragsteller: Die Grünen und Unabhängigen
(Fraktion, Bezirksgemeinderat, Integrationsrat, Jugendgemeinderat)

Antrag vom: 25.10.2023

Antrags-Nr. des Antragstellers: 16
(Ifd. durchnummeriert, je Antrag ein extra Formular)

Antrag im Kurztext (für die Gesamtliste):

Mittel zur Umsetzung des Strategieprozess KiTa-Platz- und Personalmangel

Ausführlicher Antrag:

Wir beantragen die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 172.000 € für die Umsetzung der Maßnahmen im Strategieprozess KiTa-Platz- und Personalmangel. Dabei sollen vorrangig die Maßnahmen M2, M15 und M19 berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften und zur Schaffung von KiTa-Plätzen in Reutlingen (Vorstellung VKSA zu 23/017/06) ist entscheidend, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung zu erfüllen. Die Bemühungen, den Mangel an Fachkräften und KiTa-Plätzen zu bekämpfen, unterstützen die Bedürfnisse der Familien und stärken die Position der Stadt im interkommunalen Wettbewerb. Es ist wichtig, diese Maßnahmen zielstrebig umzusetzen, um die Lebensqualität von Familien zu verbessern und Reutlingen als familienfreundliche Stadt zu etablieren.

Kosten nach Jahre aufgeteilt: 2024 172.000 EUR 2025 0 EUR

Deckungsvorschlag: Einsparung von Kosten für Rechtsbeistand und entstehenden Gerichtskosten durch Kita-Platzmangel

Unterschrift Vertreter: Gabriele Janz
(z. B. Fraktionsvorsitzender, BezBM, Sprecher des JGR ...)

Hinweis an alle Antragsteller:

Ausgefüllten Vordruck bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:
geschaeftsstelle-des-gemeinderats@reutlingen.de